

Hilfe nach Vergewaltigung



Hilfe nach Vergewaltigung

Seite

Das Hilfs-Angebot im Wetteraukreis

4

Wann bekommen Sie Hilfe?

5

- Sie bekommen Hilfe

5

Wer bekommt Hilfe?

5

- Die Hilfe ist für alle da

5

Hier bekommen Sie Hilfe: Im Kranken-Haus

6

- Vor der Untersuchung
- Die Untersuchung
- Untersuchung ohne Spuren-Sicherung
- Untersuchung mit Spuren-Sicherung
- Vielleicht sind Sie bei der Vergewaltigung schwanger geworden
- Hier finden Sie das Kranken-Haus

7

7

8

8

8

9

Hier bekommen Sie Hilfe: Bei der Polizei

10

- Hier finden Sie die Polizei

11

Hier bekommen Sie Hilfe: Beim Frauen-Notruf Wetterau

12

- Hier finden Sie den Frauen-Notruf Wetterau

13

Das Hilfs-Angebot im Wetteraukreis

Es gibt ein Hilfs-Angebot im Wetteraukreis.

Das Angebot heißt:

Medizinische Sofort-Hilfe nach Vergewaltigung.

Bei dem Angebot geht es um Ihre Gesundheit.

Ihre Gesundheit ist wichtig.

Und es geht um Ihre Rechte.

Ihre Rechte sind wichtig.



Wann bekommen Sie Hilfe?

Sie bekommen Hilfe,

- wenn jemand Sie zum Sex gezwungen hat.
Das nennt man: Vergewaltigung.
Eine Vergewaltigung ist ein Not-Fall.
Bei einem Not-Fall brauchen Sie Hilfe.
- wenn Sie Informationen brauchen.
- wenn Sie Hilfe brauchen.



Wer bekommt Hilfe?

Die Hilfe ist für alle da:

Für Frauen und Männer.

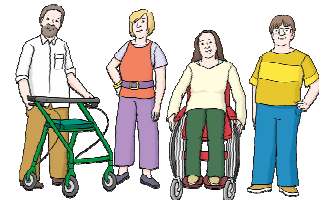
Für Jugendliche.

Für Mädchen und Jungen.



Für Menschen mit Behinderung.

Und für Menschen ohne Behinderung.



Für Menschen aus Deutschland.

Und für Menschen aus anderen Ländern.



Es ist egal,

- ob Sie Männer oder Frauen lieben.
- ob Sie Männer und Frauen lieben.
- ob Sie sich als Mann oder Frau fühlen.



Sie können entscheiden,
welche Hilfe Sie wollen.

Hier bekommen Sie Hilfe: Im Kranken-Haus

Der Arzt oder die Ärztin macht nur das, was Sie wollen.

Die Hilfe ist vertraulich.

Vertraulich heißt:

Der Arzt oder die Ärztin erzählt **niemandem**,
was Ihnen passiert ist.



Sie bestimmen, wen der Arzt oder die Ärztin informiert.

Wichtig:

Warten Sie **nicht** lange.

Gehen Sie schnell in das Kranken-Haus.

Nehmen Sie ihre Kranken-Versicherungs-Karte mit.

Die Untersuchung im Kranken-Haus ist für Sie kostenfrei.

Sie dürfen eine Person mitbringen.

Eine Person, der Sie vertrauen.

Eine Person, die Ihnen hilft.



Die Person darf vielleicht **nicht** mit zur Untersuchung.

Aber die Person kann warten.

Und die Person kann Sie später nach Hause bringen.

Vor der Untersuchung:

Waschen Sie Ihre Kleidung **nicht!**

An der Kleidung sind Spuren von der Vergewaltigung.

Spuren sind Beweise.

Beim Waschen gehen die Spuren ab.



Duschen Sie lieber **nicht!**

Das ist besser.

Beim Duschen gehen die Spuren ab.

Vielleicht wollen Sie lieber von einer Frau untersucht werden.

Sagen Sie das im Kranken-Haus!



Erzählen Sie, was passiert ist.

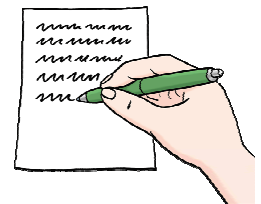
Das ist wichtig.

Der Arzt oder die Ärztin hört Ihnen zu.

Der Arzt oder die Ärztin schreibt alles auf.

Der Arzt oder die Ärztin sagt Ihnen,

- was Sie nach der Untersuchung tun können.
- wo Sie weitere Beratung und Hilfe bekommen.



Sie können wählen:

- Untersuchung ohne Spuren-Sicherung
- Untersuchung mit Spuren-Sicherung

Untersuchung ohne Spuren-Sicherung

Der Arzt oder die Ärztin versorgt Ihre Verletzungen.

Untersuchung mit Spuren-Sicherung

Der Arzt oder die Ärztin versorgt Ihre Verletzungen.

Die Spuren werden gesichert.

Die Spuren bleiben 1 Jahr an einem sicheren Ort.

Der Ort heißt: Rechts-Medizin.

Die Rechts-Medizin ist in Gießen.

Vielleicht sind Sie bei der Vergewaltigung schwanger geworden.

Es gibt ein Medikament.

Das Medikament können Sie nach der Vergewaltigung nehmen.

Dann ist die Schwangerschaft vorbei.

Das Medikament heißt: die Pille Danach.

Warten Sie **nicht** lange.

Fragen Sie im Kranken-Haus.



Oder gehen Sie in eine Apotheke.

Sie bekommen die Pille Danach ohne Rezept.

Hier finden Sie das Kranken-Haus:

Hochwald-Krankenhaus

Fachabteilung Gynäkologie

Gynäkologische Ambulanz

Facharzt-Zentrum

Treppe B

Chaumontplatz 1

6 12 31 Bad Nauheim



Sie können ein Fax schicken.

Fax-Nummer: 0 60 32 – 7 02 11 40



Sie können anrufen.

Von 8 Uhr bis 16 Uhr: 0 60 32 – 7 02 12 07

Zu anderen Zeiten: 0 60 32 – 7 02 24 08



Das ist die Not-Aufnahme.

Dort bekommen Sie Hilfe.

Am Tag und in der Nacht.

Hier bekommen Sie Hilfe: Bei der Polizei

Sie können die Vergewaltigung bei der Polizei melden.

Wichtig:

Ab diesem Zeitpunkt entscheidet die Polizei.

Die Polizei bestimmt alle weiteren Schritte.



1. Schritt: Anzeige

Eine Anzeige bei der Polizei geht so:

Sie gehen zur Polizei.

Sie dürfen eine Person mitbringen.

Eine Person, der Sie vertrauen.

Bei der Polizei können Sie sagen:

- Sie möchten mit einer Polizei-Frau sprechen.
- Sie möchten mit einem Polizei-Mann sprechen.

Sie erzählen der Polizei von der Vergewaltigung.

Die Polizei muss alles genau wissen.

2. Schritt: Spuren-Sicherung

Danach bringt die Polizei Sie in das Kranken-Haus.

Ein Arzt oder eine Ärztin untersucht Sie.

Die Spuren werden gesichert.

Die Polizei bekommt die Spuren.

Die Spuren sind Beweise.



3. Schritt: Gericht

Bei der Vergewaltigung hat eine Person Sie verletzt.

Diese Person soll eine Strafe bekommen.

Dazu sagt man: Die Person kommt vor Gericht.

Vielleicht müssen Sie im Gericht über die Vergewaltigung sprechen.

Dann sehen Sie diese Person im Gericht!

Sie können sich einen Anwalt oder eine Anwältin nehmen.

Der Anwalt oder die Anwältin hilft Ihnen bei Gericht.

Sie müssen das **nicht** selbst bezahlen.

Hier finden Sie die Polizei:

Polizei-Station Friedberg

Grüner Weg 3

6 11 69 Friedberg



Es ist immer jemand da.

Den ganzen Tag.

Und die ganze Nacht.

Sie können ein Fax schicken.

Fax-Nummer: 0 60 31 – 60 11 81



Sie können anrufen.

Telefon-Nummer: 0 60 31 – 60 10



Hier bekommen Sie Hilfe: Beim Frauen-Notruf Wetterau

Es gibt den Frauen-Notruf Wetterau.
Der Frauen-Notruf ist in Nidda.
Im Frauen-Notruf werden Sie von Frauen beraten.
Der Frauen-Notruf kommt auch zu Ihnen.



Vielleicht wissen Sie **nicht**, was Sie machen sollen:

- Untersuchung ohne Spuren-Sicherung
- Untersuchung mit Spuren-Sicherung
- Anzeige bei der Polizei
- Keine Anzeige bei der Polizei

Wir helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung.

Sie waren im Kranken-Haus.

Vielleicht waren Sie auch bei der Polizei:

Bleiben Sie **nicht** allein.

Sprechen Sie mit jemandem.

Wir überlegen zusammen,

- wie Sie sich schützen können.
- was Sie machen können.

Wir sprechen mit Ihnen über Ihre Rechte.

Hier finden Sie den Frauen-Notruf Wetterau:

Hinter dem Brauhaus 9
6 36 67 Nidda

Unsere Internet-Seite heißt:
www.frauen-notruf-wetterau.de

Sie können anrufen.

Telefon-Nummer: 0 60 43 – 44 71



Sie können ein Fax schicken.

Fax-Nummer: 0 60 43 – 44 73



Sie können eine E-Mail schreiben.

E-Mail: info@frauennotruf-wetterau.de



Vielleicht sprechen Sie wenig Deutsch.

Oder Sie sind gehörlos.

Dafür holen wir einen Übersetzer oder eine Übersetzerin.



Der Flyer Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall.

Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe. Vertraulich. (© Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt)

wurde übersetzt vom:

Frauen-Notruf Wetterau e.V.

Hinter dem Brauhaus 9

63667 Nidda

www.frauen-notruf-wetterau.de

Dieser Text wurde geprüft und bebildert vom:

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache

PARITÄTISCHES Zentrum

Marktplatz 6

56457 Westerburg

www.leicht-sprechen.de



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Prüfer: Prüflersegruppe Altenkirchen

Bilderlizenz:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

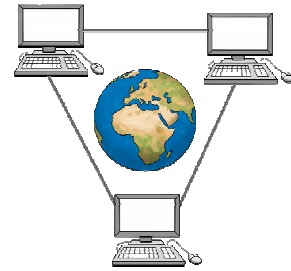
Im Internet gibt es Informationen.

Gehen Sie auf die Seite:

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Klicken Sie auf: Wetterau.

Dann finden Sie Informationen.



„Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung“ im Wetteraukreis ist eine Initiative von: Fachdienst Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises / Fachdienst Jugend und Soziales des Wetteraukreises / Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH, Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim / Institut für Rechtsmedizin in Gießen / Polizeipräsidium Mittelhessen – PD Wetterau / Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz / Frauen- Notruf Wetterau

